



Stadtverband Fußball Halle

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
Stadt- und Reservepokal der Herren 2020/2021**

Inhalt

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung	1
2. Spieltermine	1
3. Die Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021	1
4. Auslosung / Modalitäten	2
5. Spieldurchführung	2

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

1.1 Der SFV Halle veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Ausschreibungen. Diese Ausschreibung, im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bilden die Grundlage der Spiele zur Ermittlung der Pokalsieger des SFV Halle.

1.2 Die Pokalspiele des SFV Halle werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des SFV Halle ausgetragen.

1.3 Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Stadtpokal der Herren sind folgende Vereine aus dem Bereich des SFV teilnahmeberechtigt: Alle 1. Mannschaften der Stadtoberliga bis zur 2. Stadtklasse sowie die halleschen Männermannschaften der Landesklasse.

1.4 Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Reservepokal der Herren sind folgende Vereine aus dem Bereich des SFV teilnahmeberechtigt: Alle 2. und 3. Mannschaften der Stadtoberliga bis zur 2. Stadtklasse. Hier ist § 5 (SpO) des FSA Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins zu beachten.

1.5 Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

1.6 Der Stadtpokalsieger der Herren 2020/2021 erwirbt das Recht zur Teilnahme des FSA Landespokals 2021/2022.

1.7 Die am Landespokal des FSA teilnehmende Mannschaft, muss hierbei aus Termingründen mit einer Doppelbelastung an den Pokalspieltagen rechnen (Samstag und Sonntagsspiele), soweit sie sich nicht mit ihren jeweiligen Gegnern auf einen zeitnahen Ausweichtermin einigen kann!

2. Spieltermine

2.1 Die Ermittlung des Pokalsiegers erfolgt in mehreren Pokalspielrunden im K.o.-System. Diese Runden sind im Rahmenterminplan hinterlegt.

2.2 Die Endspiele um den Reservepokal und Stadtpokal des SFV 2020/2021 der Männer werden voraussichtlich am 1. Mai 2021 im Stadion am Zoo (VfL Halle 96) durchgeführt! Bei den Pokalendspielen verbleiben die Einnahmen beim ausrichtenden Verein. Die Schiedsrichterkosten und Kosten für das DLRG trägt der SFV Halle.

3. Die Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft

ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Staffelleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Sperrung der Sportanlage aufgrund der COVID-19-Pandemie. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen. Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Staffelleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

4. Auslosung / Modalitäten

4.1 Alle Auslosungen werden grundsätzlich auf der Börse vorgenommen.

4.2 Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist auf Antrag des unterklassigen Vereins möglich, wenn sich beide Vereine einigen. Somit erlangt der höherklassige Verein Heimrecht, mit allen Pflichten und Kosten einer Heimmannschaft.

4.3 Kann eine ausgeloste Begegnung nicht am angesetzten Spieltag gespielt werden, muss sie nachgeholt werden. Findet dieses Spiel dann erst nach der nächsten Auslosung für eine Folgerunde statt, kommt diese noch zu spielende Begegnung als Los immer in den Lostopf, wo sie ursprünglich gezogen wurde. Nachdem dann die ausstehende Begegnung gespielt wurde und der Spielpartner der folgenden Begegnung feststeht, wird auch das Heimrecht entsprechend Punkt 5.2 vergeben.

5. Spieldurchführung

5.1 Für die Ansetzungen der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten ist der Schiedsrichterausschuss des SFV verantwortlich.

5.2 Kommt es in einem Spiel um den SFV Stadtpokal oder Reservepokal der Herren zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von § 20, Ziffer 10 der SpO des FSA, die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei (3) auf vier (4). Die vierte Auswechslung darf nur in der Verlängerung vollzogen werden.

5.3 Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des SFV bearbeitet.

5.4 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler entsprechend a) Platz nehmen.

a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem

Spielbericht aufgeführt sein.

b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen.

Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.

c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV, FSA oder KFV/ SFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt wurde oder denen eine Sperrstrafe (Spieler, Trainer Funktionsträger [Teamoffizielle], Funktionäre) auferlegt wurde.

d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizielle) die nach einer gelb-roten Karte oder nach der x-ten Verwarnung gesperrt sind.

5.5 Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 24 der Spielordnung des FSA verantwortlich.

5.6 Die Finalteilnehmer sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Funktionsträger (Teamoffizielle), Funktionäre, Mitarbeiter, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Anhänger und Zuschauer verantwortlich sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.

5.7 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet und wird nach Spielende vom Schiedsrichter mit dem Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (ESB) vorgenommen. Falls kein ESB möglich ist und das Ersatzformular für den Spielbericht verwendet wird, ist der platzbauende Verein für die Ergebnismeldung über das DFBnet verantwortlich.

Die Ausschreibung hat Gültigkeit ab 01.09.2020